

---

Erster Abschnitt.

Dieterich der Stammvater. Dessen Nachkommen in der Bernhardschen Linie bis 1350.

---

§. 1.

Dieterich, edler Herr.

Nach langem Forschen über den Hardenbergischen Stammvater, in mehreren Diplomatischen Werken, die mir zu Gebote standen, habe ich beyrn Jahre 1174 in Kremers Academischen Beyträgen zur Süllich- und Bergischen Geschichte den Didericus de Hardenberg gefunden <sup>1)</sup>. Die Urkunde, worin er vorkömmt, ist zu Aachen am 24. Hornung vom Kaiser Friedrich I ausgestellt worden, zum Beweise, daß Heinrich Raspo der jüngere, Graf von Thüringen sein Schloß Neuwindeck, dem Grafen Engelbrecht von Berg zu Lehen aufgetragen habe. Man könnte zweifeln, ob Dieterich nicht zu den damaligen Besitzern der

---

1) III B. N. XXI.

Herrschaft Hardenberg in der Graffschaft Berg gehört habe; aber diesen Zweifel hebt Kremer dadurch, daß er in den beygefügtten Registern diesen Dieterich von jenen Herrn von Hardenberg, die er genau kannte, abgefondert hat. Auch ist unter denselben keiner mit dem Namen Dieterich zu finden; da hingegen bey der hiesigen Hardenbergischen Familie, immer einer oder der andere, bis ins vorige Jahrhundert den Namen des Stammvaters geführt hat.

Daraus, daß wir vor dem Jahre 1174 keinen Hardenberg finden, folgt aber nicht, daß die Familie nicht weit älter sey. Sie kann schon vor dem elften Jahrhundert geblühet haben; aber wer ist im Stande nur Einen davon nachhaft zu machen, da der Adel erst im 12ten Jahrhundert angefangen hat sich allmählich von seinen Wohnsitzen zu schreiben? Kann eine Familie dreyßig bis vierzig Jahr früher Einen aus ihrem Geschlechte angeben, als eine andere; so ist dieses nicht sowohl ein Beweis des höhern Alterthums, als von glücklicherer Bewahrung ihrer alten Urkunden. Diese fehlen uns nicht nur bis ins Jahr 1174, sondern auch nachher bis 1220. Es ist doch wohl zu glauben, daß Dieterichs Name während 46 Jahr theils bey eigenen, theils bey fremden Verhandlungen werde aufgezeichnet worden seyn. Erst im Jahr 1220 erscheint Dieterich zum zweyten mahl, wenn er doch der vorige selbst, und nicht etwa sein Sohn ist. In einer, für unsere Geschichte merkwürdigen Urkunde der Herrn von Homburg, verkaufen die beiden Brüder Bodo der ältere und Bodo der jüngere dem Kloster Amlungsborn für 16 Mark Silber ihr Gut mit allen Zu-

gehör in dem Dorfe Reinlevesen. Dabey waren zugegen aus dem Adel: Conrad von Hohnbof, Dieterich von Hardenberg, und Dieterich von Adenoyß; von den Ministerialen und Rittern: Dieterich von Embern, Riquin von Winhusen, Henrich von Scherne, und viele andere 2). Hier steht Dieterich von Hardenberg mitten unter zwey Herrn, deren Dynastenstand in der Geschichte anerkannt ist 3); so muß er denn auch Dynaste gewesen seyn. Denn wo die unterschriebenen Zeugen in gewisse Classen abgetheilt sind, so, daß zuerst nobiles, nachher milites, drittens ministeriales und zuletzt die Bürger gesetzt werden: da ist es keinem Zweifel unterworfen, daß unter nobiles nur Grafen und Dynasten, und unter milites und ministeriales der niedere Adel zu verstehen sey.

Solche Abtheilung konnte der Verfasser der Urkunde nicht machen, wenn er von dem Stande eines jeden Zeugen nicht genau unterrichtet war; und die Standesgenossen würden es nicht gelitten haben, daß man in ihre Classe einen nicht Ebenbürtigen gesetzt hätte.

Beyspiele, die Zeugen in drey bis vier Classen abzutheilen, finden sich vom Jahr 1123 4),

---

2) Harenberg Supplement. ad Hist. Gandersheim. p. 174.

3) Scheid, vom hohen und niedern Adel.

4) Scheid Mant. docum. p. 305. 306.

1142<sup>5)</sup>, 1150<sup>6)</sup>, 1241<sup>7)</sup> nebst vielen andern. Wenn aber die Zeugen ohne Bezeichnung ihres Standes angeführt werden, so ist das ihnen gegebene Prädikat *nobiles* nichts weniger, als ein Beweis des hohen Adels, weil man schon seit 1220 angefangen hat, den Titel *nobilis*, welcher vorhin dem hohen Adel ausschließlich eigen war, auch den Rittern beizulegen. Mit solchem wurde beehrt 1234 Thietmar und Bode Brüder von Adelepfen, Hermann und Ernst von Uslar, Günther von Bovenden, Hermann von Gladebeck, Heinrich Postock und Engelhard von Redingehausen<sup>8)</sup>; im Jahr 1269 Heinrich der ältere und jüngere von Bodenhausen, Conrad von Berleps, Otto und Arnold von Egen, Friedrich von Kengelode, Ordenmar von Geislede, Wasmuth von Enen, Bartold und Keiner Regel, Friedrich von Ripen, Hermann von Stockhusen, und Gottfried von Süne<sup>9)</sup>; und 1298 Heidenreich Nieme, Eckbert von Hattorp, Hermann von Mingerode, Jordan von Barkefeld, Friedrich und Heinrich von Mutzefall<sup>10)</sup>.

Von dem Stammvater Dieterich findet sich weiter keine Nachricht; von seinen Söhnen verdient

---

5) Scheid p. 304.

6) Orig. Guelf. T. III. p. 447.

7) Orig. Guelf. T. IV. p. 184 et 186.

8) Scheid Mant. docum. p. 295.

9) Ibid. p. 297.

10) Ibid. p. 299.

bemerkt zu werden, daß sie in einer Urkunde des Herzogs Otto von Braunschweig von 1233 nach dem Grafen H. von Dassel, vor den Dynasten von Plesse und Ziegenberg ihren Platz haben <sup>11)</sup>. Uebrigens sind die Verse des Canonikus Lange von Gimbeck bekannt,

**Barones, comites tenet et Saxonia dites,  
Nobilitas illos ornat magnosque pusillos  
Everstein, Dassel Hardenberg addito  
Plesse etc.** <sup>12)</sup>.

und zeugen von der Meinung des Dichters von dem Ansehen des Hardenbergischen Geschlechts. Gleicher Meinung mit ihm ist der Verfasser des Amlungbornschen Diplomatariums gewesen, welcher drey Hardenbergische Urkunden mit folgenden Worten überschreibt:

**Renunciatio dynastarum Hardenbergicorum  
in bona**

Siburghusensia 1245. N. CCXLI. p. 365.

Dynastae Hardenbergenses tradunt Amelunxbornensibus dimidium mansum Holt-  
husensem 1251. Falke p. 370. Nro. CCLIX.

Cedunt dynastae Hardenbergenses alia bona  
Amelunxbornensibus ibid. N. CCLX.

---

11) Orig Guelf. T. IV. p. 136.

12) Meibom. rer. german. T. III. p. 305. Au-  
ctor Theodericus Lange Canon. Eimbec.

## §. 2.

## Abstammung von den Herrn von Rosdorf.

Bey dem Hardenbergischen Geschlechte ist es eine von undenklichen Zeiten bis jetzt hergebrachte Tradition, daß sie von den Herrn von Rosdorf abstammen. Wo, und wie sie diese Ueberlieferungen in Schriften, und durch Thatsachen geäußert haben, werden wir bald hören. An Gründen für die Bestätigung derselben fehlt es gar nicht. Erstens hat man Spuren, daß die von Rosdorf schon seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts, auf dem Schlosse Hardenberg angestellt gewesen sind, und mit denen von Hardenberg in der engsten Verbindung auf der Burg gestanden haben. Denn im Jahr 1155 waren Conrad und Gumprecht von Rosdorf zugegen, da der Erzbischof von Mainz dem Peters Stifte zu Nörten den Besitz des Meinsbergs bestätigte<sup>13)</sup>. Ich halte dafür, daß beide auf dem Schlosse Hardenberg, als Burgmänner angestellt waren. Dieß geht zwar aus gedachter Urkunde nicht hervor, aber eine andere von 1170 macht es wahrscheinlich; darin wird Manegold von Rosdorf als in mainzischen Diensten stehend, nebst Hartwig von Ruseberg angeführt<sup>14)</sup>. In dem Jahre 1236 scheint Heinrich von Rosdorf ebenfalls Burgmann auf dem Hardenberge gewesen zu seyn, und dafür eine Hufe Lehenlandes in Angerstein besessen zu

---

13) Gesch. des Peters-Stift N. I.

14) Kindlinger Münster. Beyträge III B. N. 22.

haben <sup>15)</sup>, die er gegen eine andere mit Bewilligung des Lehensherrn an das Kloster Steine vertauschte <sup>16)</sup>.

Die gemeinschaftliche Anstellung der Rosdorfe mit den Hardenbergen auf der Burg zeigt sich im Jahre 1274 ganz deutlich. Damals hatten die Einwohner von Rörten sich unterfangen, den Meinzberg, ein dem Stifte gehöriges Gehölz, zum Theil auszuroden und die urbar gemachten Aecker als Eigenthum zu benutzen. Darüber stellten, die Stiftsgeistlichen eine Klage an, und legten den beiden Rittern Hermann von Rosdorf und Dieterich von Hardenberg, ihre, über den Mainzberg von dem Erzbischof erhaltene Urkunde vor, worauf auch die Bürger von fernerm Unfug abstanden, und den zugesügten Schaden zu ersetzen versprachen <sup>17)</sup>. Denselben Dieterich finden wir mit Friedrich von Rosdorf Hermanns Bruder, vereint bey der Verpfändung des Schlosses Hardenberg. Unter andern beiderseits beliebten Bedingungen, war auch diese: daß der Erzbischof von Mainz, wenn die Burg wieder eingelöst würde, den Pfandinhabern ihre eigenen erbliche Wohnhäuser und Gebäude bezahlen sollte <sup>18)</sup>. Hier wird unter den 3 Pfandinhabern kein Unterschied gemacht, so müssen, oder können doch die Worte: *curiae haereditariae* so-

---

15) Das Geschlecht der edlen Herrn von Rosdorf N. I.

16) Gesch. des Kl. Steine S. 20. N.

17) Gesch. des Peters-Stifts N. 10.

18) N. XXI.

wohl von Friedrich von Rosdorf, als von den beiden Hardenbergen verstanden werden.

Nach Dieterichs Tode dauerte die Verbindung Friedrichs von Rosdorf mit dessen Enkeln fort. Denn i. J. 1296 bestellte der Erzbischof Gerard ihn und Dieterich von Hardenberg zugleich als Befehlshaber über die sämmtlichen Eichsfeldischen Schlösser: Kusteberg, Horburg, Hanstein, Hardenberg und Heiligenstadt<sup>19)</sup>; und im Jahr 1299 wurden beiden die Schlösser Gleichenstein, Ballenhausen, Seebach und Bischofsguttern anvertraut<sup>20)</sup>. Auch setzte der Kurfürst Gerard, als er im Jahr 1303 Friedrich von Rosdorf zum ständigen Beamten auf dem Hardenberg ernannte, ihm Hildebrand von Hardenberg zur Seite<sup>21)</sup>. Hier kann noch beigefügt werden, daß ihnen in demselben Jahre am 9. August die Burg David bey Scharenberg zur Hälfte verpfändet worden<sup>22)</sup>.

Mehr, als das bisher Gesagte beweiset die Besizung gemeinschaftlicher Güter in verschiedenen Orten, z. B. in Steinheuterode auf dem Eichsfelde<sup>23)</sup>, in Scheiden<sup>24)</sup>, Rosdorf<sup>25)</sup>,

---

19) N. XXV.

20) N. XXVII.

21) N. XXX.

22) Würdtw. Nov. Subs. dipl. T. V. p. 90.

23) Das Geschlecht der H. v. Rosdorf, N. VI.

24) Guden T. III. N. 103.

25) N. XLI.

Moringen <sup>26)</sup> und Loddingsen <sup>27)</sup>, überdies nannten sie sich im lateinischen *cognatus, consanguineus*, Vetter, Blutsfreunde. Des ersten Ausdrucks bedienten sich die von Hardenberg 1247, da sie durch ihren Vetter Hermann von Rosdorf (*per manus Hermannii de Rosdorf cognati ipsorum*) dem Kloster Reinhausen, 3 Hufen zu Rödershausen übergaben <sup>28)</sup>. *Consanguineus* nennt Friedrich v. R. 1315 in einer die Vogten zu Heiligenstadt betreffenden Urkunde Hildebrand von Hardenberg <sup>29)</sup>. In einigen andern über die Dörfer Scheiden und Sieboldshausen kaum angeführten Documenten zählt Friedrich nebst Hildebrand noch Bernard, Johann und Burkard von Hardenberg unter seine Blutsverwandte. Es erhellet, zwar aus manchen Urkunden, daß auch die Verwandten von mütterlicher Seite, nämlich Schwesterföhne *Consanguin-i* genannt werden; hier aber mögte wohl diese Bedeutung nicht statt finden, aus folgendem Grunde: Im Jahr 1378 schrieb Jan von Rosdorf an Heinrich und Hildebrand von Hardenberg: *Min Denst to vor leve Feddern Herrn Henr. und Hildebrand ic.* <sup>30)</sup>. Eben so fängt Ludwig von Rosdorf seinen Brief an beide Herrn an: *leve veddern, weted dat eck ic.* <sup>31)</sup>. Ihre Briefe sind 131

26) Das Geschlecht der Herrn ic. S. 31.

27) Falke. trad. corb. p. 870.

28) Kotzebue.

29) Gesch. v. Heiligenstadt. N. I.

30) Das Geschl. der Herrn ic. N. XV.

31) Ebendas. N. XVIII,

Jahre nach der ersten Benennung *Cognati* 1247 geschrieben worden; ich dünkte eine so lange Zeit anerkannte Verwandtschaft, müsse nicht sowohl von Verschwägerung, als von einer gemeinsamen Abstammung herrühren.

Zuletzt ist zu bemerken, daß die von Rosdorf und von Hardenberg einerley Wappen geführt haben. Das Rosdorffische bestand in zwey mit dem Rücken gegen einander gekehrten, aufrecht stehenden Schlüsseln, nach der alten Form, beinahe wie die hier zu Lande gewöhnlichen Holzschlüssel gestaltet. Gerade so ist das beschaffen, welches an einer Originalurkunde der Brüder Bernhard und Günter von 1241, auf dem noch unverletzten Siegel abgebildet ist <sup>32)</sup>. Von der Handschrift sind ganz deutlich zu lesen †. Sigill. G. B. M. de Hard., die übrigen Buchstaben sind nicht kennbar genug. Das M. soll entweder *militum* heißen, oder ist der letzte Buchstabe von *Fratrum*. Wenn auch von der Handschrift nichts mehr zu lesen wäre, so könnte man doch an der Richtigkeit des Siegels nicht zweifeln, weil der Aussteller der Urkunde, G. von Bovenden, die Brüder Günter und Bernhard ersucht hatte, ihr Siegel daran zu hangen, und weil kein anderes daran hängt.

### §. 3.

Die von Hardenberg in Niedersachsen sind von denen in der alten Grafschaft Berg ganz unterschieden.

Es hat seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein edles Geschlecht von Hardenberg in der

---

32) N. II.

alten Graffschaft Berg geblühet 33), deren Herrschaft Gerard von Berg nach 1350 an sich brachte 34). Die dortigen Dynasten haben mit denen von Hardenberg in Niedersachsen außer dem Namen nichts gemeinschaftlich gehabt, wie dieses, von Steinen, der ihre Familie beschrieben hat, bemerkt worden ist 35). Wer sich davon noch nicht überzeugt halten will, der muß annehmen, daß ein Hardenberg aus der Graffschaft Berg, schon vor der Mitte des 11. Jahrhunderts, hier im Leingau bedeutende Güter erworben, darin ein neues Schloß gebauet und es nach seinen Namen Hardenberg genant habe. Unmöglich wäre dieses nicht gewesen, es müßte aber zuvor erwiesen werden, daß im Bergischen im 11. Jahrhundert schon eine hardenbergische Familie existirt habe, da bisher vor dem Jahr 1148 noch keiner aus derselben aufgefunden worden ist 36). Wann, wie und von welchem hier angesessenen Herrn, derer Besitzungen uns vor und nach dem 11. Jahrhundert bekannt sind, hätte ein Fremder so bedeutende Güter erlangen können, ohne daß man von ihm und seinen Nachkommen einige Spuren hätte? Noch unglaublicher ist, daß, nachdem der Ankömmling aus besonderer Begünstigung des Kaisers und Herzogs, sich einen festen

---

33) Kremer in den academischen Beyträgen zur Jülich und Bergischen Geschichte II B. S. 219. Urk. N. XVI.

34) Ebendasselbst S. 70.

35) Westphäl. Gesch. IV Th. S. 772 — 780. III Th. tab. LX. N. 16.

36) Kremer a. a. O. S. 219 und 20.

Wohnsitz zu seiner Sicherheit. und zum Schutz seiner Untergebenen gebauet hätte, er die Burg mit dem größten Theil der dazu gehörigen Güter an den Erzbischof von Mainz veräußert habe, und bey diesem Burgmann oder Vogt auf dem Schlosse geworden sey. Auch dieses muß man zugeben, wenn man die hiesige Hardenbergische Familie von der Bergischen herleiten will.

Um die beiderseitigen Stammglieder nicht mit einander zu vermengen, wie es schon geschehen ist, und noch geschehen könnte: will ich folgende, die in die Grafschaft Berg gehören, aus verschiedenen Schriftstellern ausheben.

Hermann und Nievalung von Hardenberg Brüder, Stellvertreter des Pfalzgrafen Hermanns 1148. Kremer a. a. D. 219 u. 220.

Arnold von Hardenberg der edle Herr 1260.

Runegundis von Hardenberg, Kusterin im Stifte Hervord 1290. Falke Trad. Corbej. p. 751.

Agana und Mechtild von Hardenberg im 13ten Jahrhundert haben der Kirche zu Essen, den Zehnten auf Bosses Hof auf dem Berge der Grafschaft Hardenberg gelegen, zu Presentien gegeben. Steinen IV Th. S. 773.

Mechtild Gräfin von Hardenberg 1300. Stangefol lib. II. p. 155.

Wilhelm von Hardenberg, Abt zu Werden und Helmstädt nach 1310. Leibnitz T. III. p. 602.

Henrich von Hardenberg, Knappe, Zeu-  
ge in einer Urkunde des Grafen Adolph von  
Mark 1335. in ditmari cod. diplom. ad  
Teschenmacher Annal. cliv. p. 23. N.  
XXX.

Gispert von Hardenberg geräth 1372  
in Gefangenschaft. 10. a. Leides. chron.  
Belg. lib. 31. cap. 22. p. 296.

Reveling von Hardenberg 1381.  
Stangefol. Annal. lib. 3. p. 457. et in  
Petrai Tract. de coenob. 1605. p. 27.

§. 4.

Bernard und Günter, Dieterichs Söhne.

Man hat zwar keinen Beweis, daß sie Die-  
terichs Söhne waren, aber man kann sie dennoch  
dafür annehmen; weil außer Dieterich kein anderer  
Hardenberg, der ihr Vater hätte seyn können, ge-  
funden wird. Wahrscheinlich sind beide noch im  
zwölften Jahrhundert geboren worden, und ums  
Jahr 1220 schon vermählt gewesen. In Schrif-  
ten kommen beide zugleich als Zeugen mehrmals  
vor, in den Jahren 1232<sup>37)</sup>, 1233<sup>38)</sup>, 1234<sup>39)</sup>,  
1240<sup>40)</sup>, 1241<sup>41)</sup>, in Urkunden, welche von der

---

37) Leuckfeld antiq. Gandersh. p. 239.  
38) Orig. guelf. T. IV. p. 136.  
39) Mant. docum. p. 295.  
40) Orig. guelf. Praef. l. c. p. 73.  
41) Ibid. p. 74.

Abtiffin von Gandersheim, dem Herzog Otto von Braunschweig, und von den Herrn von Plesse ausgestellt worden sind.

Bernard allein erscheint 1229, da ihn Herzog Otto in der wichtigen Angelegenheit nach Göttingen schickte, die dasigen Bürger, durch sein Ansehen und seine Vorstellungen wieder unter des Herzogs Bothmäßigkeit zu bringen <sup>42</sup>). Auch bezeugte er 1232 allein, daß Heinrich ein höriger Mann des Klosters Amelungsborn ihm eine Hufe Landes in Sutheim verkauft, er aber sie um 6 Mark dem Kloster zurückgegeben habe, in Gegenwart des Abts vor dem Schlosse Hardenberg <sup>43</sup>). Desgleichen finden wir einigemal den Bruder Günter ohne Bernard. So wohnte er dem Gerichte in Hollenstedt 1238 mit bey, da die Brüder Lippold, Giselbert und Georg von Welfen Verzicht thaten auf die väterlichen Güter, die an das Kl. Amelungsborn waren verkauft worden <sup>44</sup>). An dasselbe Kloster trat Günter sein Recht an dem Sievershäufischen Zehnten ab 1245 <sup>45</sup>), und den Zehnten zu Oderikeshusen an das Kloster Hildevardehausen <sup>46</sup>).

42) Ibid. p. 131. Ad ultimum noscatis pro certo, quod quidquid dominus Bernardus nobilis de Hardenberg vobis promiserit ex parte nostra firmum et stabile servabimus et nullatenus infringemus.

43) Nachtrag N. I.

44) Orig. guelf. T. IV. Praef. p. 67.

45) N. I.

46) N. III.

Bernard und Günter haben abgetheilt gewohnt, jener auf dem Schlosse Hardenberg, und dieser zu Großenrode; jeder von ihnen hat Söhne, und durch diese eine späte Nachkommenschaft hinterlassen. Dadurch sind 2 Linien entstanden, wir wollen sie die Bernardische und Günterische nennen, und um besserer Ordnung willen eine nach der andern beschreiben.

## §. 5.

Bernards Kinder 3 Söhne und 2 Töchter, Hermann, Bernard und Dieterich.

Hermann (Hermannus, filius Bernardi de Hardenberg) fand sich im Gerichte bey Hollenstedt, mit seinem Vater 1238 ein, da die Brüder, Giselbert und Georg von Wetsen Verzicht thaten auf väterliche Güter, die an das Kloster Amlungsborn waren verkauft worden 47). Er wohnte nebst seinem Bruder Bernard 1241 dem Generalcapitel in Nörten bey, vor welchem Poppo von Plesse sein ganzes Eigenthum in Nordheim dem Blasius-Stifte für 80 Mark fein Silber verkaufte 48). Alle drey Brüder erschienen 1245 in Großenrode, wo sie mit ihrem Dheim Günter den Zehnten zu Sievershausen dem Kloster Amlungsborn verkauften 49). Hermann erhielt von dem Bischof Heinrich zu Hildesheim ein Vorwerk

---

47) Orig. guelf. l. c.

48) Ibid. p. 72.

49) N. I.

zu Hardeggen, so lange zu benutzen, bis er für 200 Mk. befriediget würde, die er dem Domcapitel, auf dessen Gut in Hevenshausen geliehen hatte 50). Er war 1250 mit seinem Bruder als Zeuge und Bürge zugegen, als die Brüder Heidenreich und Adolph, Grafen von Dassel dem Kloster Fredelsheim ihr Vogteyrecht daselbst für 51 Mark verpfändeten 51) \*). Im folgenden Jahre stellte Hermann einen Schein, oder Zeugniß aus, daß seine Vettern Hermann, Conrad und Bernard von Kober dem Kloster Amlungsborn ein halbe Hufe Landes gegen vier Mark und einen halben Bierding in Holthusen abgetreten hätten 52). Diefesmal nennt er sich **Hermannus senior**, eben so wird er in der Theilungsurkunde des Probstes und Capitels zu Nörten 1254 genannt, um ihn von seinem Sohne, Hermann, und seinem Vetter dieses Namens zu unterscheiden. Die letzte, mir von ihm bekannte Handlung ist die Entfagung seiner Klage wider das Kloster Amlungsborn 1264, betreffend den Zehnten zu Holthusen, welcher ihm von Lipold von Wetsen war verpfändet worden 53).

---

50) N. IV.

51) N. V.

\*) Also ist es falsch, daß die von Rosdorf und von Hardeberg die Vogtey über das Kloster Fredelsloh gemeinschaftlich besessen hätten.

52) N. VI.

53) Nachtrag N. III.

Von dem zweyten Bruder, Bernard, findet sich weiter nichts, als daß er in einer Urkunde des Herzogs Otto von Braunschweig von 1248 Dominus Bernardus junior de Hardenberg genannt wird <sup>54</sup>). Er soll 1251 noch gelebt haben.

Von Dieterich ist S. 2. schon Manches angeführt worden, dazu mag noch folgendes hinzugefügt werden. Vor ihm erschienen 1262 Johann von Snetingehusen, und dessen nächste Verwandte, und thaten Verzicht auf ihren Anspruch gegen das Kloster Amelungsborn, gewisse Güter in Snetingehusen betreffend, welches er schriftlich unter seinem Siegel bezeugte <sup>55</sup>). Im Jahre 1264 verkaufte Dieterich  $3\frac{1}{2}$  Hufe Landes in dem Eichsfeldischen Dorfe Beverstedt um 4 Mark an das Kloster Reifenstein <sup>56</sup>), wohl nicht aus Geldmangel, sondern aus ökonomischer Klugheit. Denn gerade vor dieser Zeit, seitdem der Successionskrieg zwischen dem Markgrafen Heinrich von Meissen, und der Landgräfin Sophie von Hessen (1256) wegen Thüringen ausgebrochen war, ist diese Provinz, wozu auch das Obereichsfeld gehörte, schrecklich verwüstet worden <sup>57</sup>). Von Beverstedt sagt eine Urkunde, daß i. J. 1264 das ganze Dorf leer gestanden, von den Bauern und dem Pfarrer verlassen gewesen sey <sup>58</sup>). 1279 ver-

54) Orig. guelf. T. III. p. 723.

55) N. VIII.

56) N. X.

57) Chron. Sanpetr. apud Menk. III. p. 261. 269.

58) Comment. de Archidiac. Heiligenst. N. IV.

äußerte er die Hälfte des Zehnten in Luttringhausen an das Kloster Fredelsloh, nachdem es die Lehensherrn, die Grafen Otto, Heidenrich und Werner von Lutterberg, und die Hardenbergischen Miterben bewilliget hatten<sup>59)</sup>. Um diese Zeit muß Dieterich auf dem Schlosse Hardenberg Mainzischer Beamte gewesen seyn, indem ihn der Probst Eupold von Rörten 1278 *officialis Domini Moguntini* nennt, da er dem Kloster Am-lungsborn den jährlichen Ertrag des Zehnten in Grono für 12 Mark fein Silber verkaufte<sup>60)</sup>. Das merkwürdigste, und für seine Nachkommen das vortheilhafteste, war die von ihm 1287 erhaltene Pfandschaft des Schlosses Hardenberg, das Jahrhunderte hindurch in dieser Eigenschaft von ihnen besessen, in spätern Zeiten ein schönes Eigenthum der Familie geworden ist, wie wir an seinem Orte hören werden.

### §. 6.

#### Verpfändung des Schlosses Hardenberg.

Die Veranlassung zu der Verpfändung und die Bedingungen dabey, sind für die Geschichte zu interessant, als daß wir sie nicht erwähnen sollten. In gedachtem Jahre belagerten die Herzoge von Braunschweig die Festung Hardenberg, und errichteten, um sie desto leichter zu erobern, vor dersel-

---

59) N. XVI.

60) Das Geschlecht b. H. v. Rosdorf N. III. S. auch Nachtrag N. V.

ben einige neue Burgen. Der damalige Kurfürst von Mainz, Heinrich II, theils wegen der weiten Entfernung, theils wegen anderer wichtigen Geschäften, unvermögend, das Seinige hier selbst zu vertheidigen, übertrug Friedrich von Rosdorf, Dieterich von Hardenberg, als treuen bewährten Vasallen und Anhängern des Erzstifts Mainz, die Vertheidigung und Verproviantirung seines Hauses. Dafür versprach ihnen Heinrich 600 Mark zu zahlen, und den Hardenberg mit seinen Einkünften zum Unterpfind bis zur erfolgten Bezahlung zu lassen. Auch sagt der Erzbischof in seiner Verpfändungsurkunde, der von Rosdorf, und die von Hardenberg hätten durch diese Belagerung viele Gefahren ausgestanden, und großen Schaden bis jetzt gelitten <sup>61)</sup>. Hier ist wohl der Ort zu erforschen, welche Herzoge von Braunschweig, und warum sie den Hardenberg belagert, und dadurch den Rittern dieses Geschlechts so viel Schaden verursacht haben. Die belagernden Fürsten waren Herzogs Albrechts († 1279) Söhne, Heinrich, Albrecht und Wilhelm, welche die alte von ihrem Vater aufgeerbte Feindschaft, die schon 1256 angefangen hatte, lange fortsetzten. Im gedachten Jahre ist der junge, rasche Erzbischof Gerard aus dem Geschlechte der Wildgrafen, man weiß keine Ursache, ohne zuvor die Fehde anzukündigen, mit dem Grafen von Eberstein in die Gegend von Göttingen eingefallen, hat darin übel gehauset, große Beute gemacht, ist damit über das Eichsfeld gezogen, und hat zu Bollstedt ohnweit

---

61) N. XXI.

Mühlhausen in dem Vorwerk des Klosters Volkerode sein Nachtquartier genommen. Hier, wo er sich sicher zu seyn und ruhig schlafen zu können glaubte, ward er von dem ihm nachjagenden herzoglichen Beamten Willekin, des Nachts überfallen, gefangen, und nebst dem Grafen von Eberstein nach Affenburg zu dem Herzoge geführt. Letztern ließ Albrecht bey den Seinen aufhängen, und Erstern nach Braunschweig führen, wo er ein ganzes Jahr in Arrest saß, bis er seine Freyheit mit 8000 Mark, die ihm Graf Richard von Cornwall für seine Wahlstimme bezahlt hatte, und mit Abtretung des Schlosses Gieselwerder erkaufte <sup>62)</sup>.

S. 7.

Des Erzbischofs Werners Streit mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig wegen Gieselwerder.

Erzbischof Gerard starb 1259 den 25. September. Sein Nachfolger Werner, Dynast von Eppenstein konnte den Verlust von Gieselwerder nicht verschmerzen, sah die Abtretung, weil sie aus Noth erzwungen worden, auch vielleicht, weil das Domcapitel, in die Veräußerung nicht gewilliget hatte, als ungültig an; foderte sein Schloß zurück, und da sich der Herzog dazu nicht verstehen wollte, that ihn Werner in den Bann. Jahr und Tag des ausgesprochenen Bannes sind mir unbekannt; i. J. 1268 waren beide Fürsten bereit sich mit

---

62) Chron. Rhytm. Principum Brunsvic. apud Leibn. T. III. p. 137. Chron. Sanpetr. Erfurd. ad an 1256. Häberlins neue Hist. II. B. S. 126.

einander auszuföhnen. Werner ernannte 4 Schiedsrichter, den Grafen Friedrich den älttern von Reichlingen, den Vicedom Bertold, Heinrich Schenk genannt von Appolde, und Gottfried Schuldheiß von Erfurt; die herzoglichen waren: der Obervorsteher des Tempel-Ordens in Deutschland, Kuztard von Meynersen, Heinrich Probst des Blasius-Stift in Braunschweig, und Magister Johann von Mendorp. Diese kamen am 5. December in Mühlhausen zusammen, und wurden über folgende Punkte einig: Der Herzog wird Dieterichen von Hardenberg das Schloß Gieselwerder übergeben, und bey der Zusammenkunft mit dem Erzbischof soll er mit zehn Herren aus dem Adel, und mit zehn Ministerialen schwören, daß Gieselwerder ihm zugehöre, und so wird er es zurückbekommen. Dann gibt der Herzog, es dem Erzbischofe als Eigenthum, und empfängt es, wie auch Uslar, von ihm als Mainzisches Lehen. Ferner werden beide Fürsten an einem ihnen beliebigen Orte zusammenkommen und diesen Beschluß vollziehen. Dasselbst mögen sie wieder acht Schiedsmänner bestellen, die den Streit über das Schloß Steine, die Bogtey Hedemünden, 600 Mark und einige andere Artikel beylegen. Könnten solche nicht übereinkommen, so soll entweder der Graf Heinrich von Hohnstein, oder der Graf Friedeich von Reichlingen bevollmächtigt werden, als Obermann die letzte Entscheidung zu geben. Den 29. Januar kamen die vorigen Deputirten wieder nach Mühlhausen, und versprachen einander mit Hand und Mund, ihren Vertrag zu halten. Zu Folge dessen wurde Dieterichen von Hardenberg das Schloß Gieselwerder eingeräumt, welches er dem Herzoge nach gesch.

I. Thl.

4

henen Eidschwur überliefern sollte. Dann sollte dieser von der Excommunication, Suspension und dem Interdict losgesprochen werden. Beide Herrn werden am 18. Februar in Cassel zusammen kommen, und den beschlossenen Vertrag mit Einstimmung des Domkapitels bestätigen. Diesemal haben vier Mainzer, und drey Braunschweigische ihre Siegel an den Schiedspruch gehangen.

Am bestimmten Tage erschien der Herzog zu Cassel, der Erzbischof blieb aus, auch am folgenden Tage; dessen ungeachtet, wollte jener den gethanen Ausspruch seiner Seits erfüllen. Er legte die Hand auf Reliquien der Heiligen, und schwur mit zehn Adlichen, und zehn Ministerialen, daß Gieselwerder seinen Vorfahren zugehört habe und nachher an ihn erblich gekommen sey. Die Schwörer aus der ersten Classe waren: Burkhard und Hermann Grafen von Woldenberg, Heinrich von Lüchau, Friedrich von Reichlingen, Heinrich von Blankenburg, Adelbert von Eberstein, und Meinhard von Gladen; die drey Dynasten: Godeschalk von Plesse, Ludewig von Rosdorf, und Friedrich von Dorstadt. Die zehen Ministerialen hießen: Heidenreich von Mingerode, Hermann Oberbein, Heidenreich Mitsvall, Ernst und Hildebrand, Brüder von Uslar, Johann von Salber, Marschall des Herzogs, Eilhardt von Dberge, Dieterich von Osterode, Heinrich Gruben und Werner von Dolgen. Hierauf erfolgte die Rückgabe des Schlosses durch Dieterich von Har denberg, zugleich ließ Albrecht seine Beschwerden wider den ausgebliebenen Erzbischof und eine Appellation in den Capiteln zu Friklar, Heili-

genstadt und Nörten bekannt machen. Auch mußte des Herzogs Procurator Heinrich, Pfarrer zu St. Nicolaus in Göttingen den 20. Februar vor dem Erzbischof selbst, höchst wahrscheinlich zu Frislar schriftlich appelliren; im Zorn riß ihm derselbe die Appellation aus den Händen, und warf sie auf die Erde. Der Procurator hob sie auf, und verlaß sie vor den Stiffts-Geistlichen zu Frislar. Am folgenden Tage ging der Probst Conrad von Einbeck ab, vor dem Capitel in Heiligenstadt zu appelliren. In Nörten geschah die Appellation am 24., wo alle Prälaten und Pfarrer zugegen waren, und auch in ihren eigenen Nahmen appellirten.

Der Erzbischof kehrte sich an alle diese Appellationen nicht, sondern erneuerte vielmehr die Excommunication des Herzogs, und citirte die Geistlichen vor sein Gericht; dawider appellirte der Probst Heinrich des Blasius-Stiffts in Braunschweig, und der Magister Johann von Mendorp an den Pabst, und gaben den Clerus, das Volk und das Land unter päpstlichen Schutz. Weil aber dennoch die Geistlichkeit nach Mainz vorgeladen wurde, so schickte der Herzog seinen vorigen Procurator dahin, der am 8. May der Synode des Erzbischofs, welcher der Bischof von Worms, die abgeordneten anderer Suffraganen, die sämtliche Clerisey aus der Stadt und viele Priester von dem Lande zugegen waren, beywohnte. Es wäre zu weitläufig, wenn man die Art, wie der Procurator bey dem Vorzeigen und Ablesen seiner Appellation behandelt wurde, umständlich beschreiben wollte. Kurz, er richtete nichts aus, und mußte zusehen,

wie der Erzbischof bey ausgelöschten Kerzen, unter Läuten der Glocken, den Herzog, seine Gemahlin und Kinder excommunicirte <sup>63</sup>). Hiermit endigen sich die Nachrichten von den bisherigen fruchtlosen Unterhandlungen; was späterhin von dem Herzoge und seinen Söhnen bis 1287 in dieser Sache geschehen ist, liegt im Dunkeln.

Dem aufmerksamen Leser wird sich über das Schwören des Herzogs der Gedanke aufdringen: hat er die Wahrheit geschworen, so muß das Erzstift Mainz nie einiges Recht an Gieselwerder gehabt haben; hat es aber denselben rechtmäßig bis zum Abtreten besessen, wie hat der Herzog das Gegentheil beschwören können? Die beiderseitigen Gründe werden zeigen, daß beides zugleich habe bestehen können.

Die Insel Berder kaufte Erzbischof Siegfried III von Mainz zwischen den Jahren 1231 — 1241 von einem Paderbornischen Edelmann, Wilekind von Wesperde, und erbaute nicht nur das heutige Dorf, Gieselwerder, sondern auch ein dabey belegenes aber schon seit Jahrhunderten eingegangenes Schloß, auf das er zusammen, den Ankauf eingerechnet 2040 Mark Silbers verwandte <sup>64</sup>). Der Ort selbst ward in ältern Zeiten, weil er befestiget, und vielleicht auch größer war, als jetzt, eine Stadt (oppidum) genannt, und das Schloß bestand aus zwey Hauptgebäuden,

---

63) Orig. guelf. T. IV. Praef. p. 10 — 14.

64) Guden. T. I. p. 775.

daher zuweilen in der mehrern Zahl (Castra, duo Castra) davon geredet wird <sup>65</sup>). Der Erzbischof erkaufte bald darauf auch die Vogten über das Kloster Bursfeld und den Branwald, in welchem letztern er so viele neue Dörfer anlegte, daß sie jährlich über 300 Mark eintrugen; und da er diese Dörfer mit manchen andern, die er schon vorher in dieser Gegend auf beiden Seiten der Weser besaß, mit dem neuen Schloß verband, oder dem Amtmann dieselben unterwarf, so entstand daraus ein angesehenes Amt <sup>66</sup>). Nach damaliger Sitte, mußte er nun vor allen Dingen für die Sicherheit des Schlosses durch Burgmänner sorgen. Er bestellte also einen Burggrafen oder Castellan, und nahm im Jahr 1241 den Conrad Herrn von Schöneberg <sup>67</sup>), im Jahr 1244 den Grafen Adolph von Dassel mit seinen Söhnen, und im folgenden Jahr auch den Hermann Vogt von Ziegenberg zu Burgmännern auf <sup>68</sup>), andere sind uns nur weniger bekannt geworden.

Allen Umständen nach leugnete dieses der Herzog gar nicht, und konnte es auch nicht leugnen; er behauptete nur, daß die sogenannte Insel Gieselwerder von jeher Braunschweigisch Lehen gewesen

---

65) L. c.

66) L. c. p. 776.

67) Gud. T. I. p. 567. Wenck Hess. Gesch. II. Abth. S. 945. Note f.

68) Wenck Ebendas. S. 945.

fen, und daher Widekind von Wesperde in Ermangelung Lehensherrlicher Einwilligung, zu ihrer Veräußerung gar kein Recht gehabt habe 69). Der Herzog konnte vielleicht in dieser Behauptung Recht haben: es folgte indessen aus der angegebenen Lehenbarkeit der Insel noch nicht die Befugniß, nun auch das ganze Amt oder Zugehör an Dörfern, Höfen u. s. w. die das Erzstift zu dem neu erbauten Schloß geschlagen hatte, an sich zu ziehen, oder er konnte wenigstens diese Befugniß nur allein auf des gefangenen Gerhards Cession gründen. Im Jahr 1287 vereinigten sich Albrechts Söhne auf bestimmte Schiedsrichter, und im Fall diese nicht einig werden könnten, auf des Kaisers und Reichsentscheidung bey vorsehendem Reichstage zu Würzburg, mit diesem Anhang, daß derjenige Theil, der dieser Abrede zuwider handle, sich selbst der Reichsacht würdig erkläre. Es fehlte wenig, so wäre die Reichsacht wirklich erfolgt, indem sich die Herzoge auf den Reichstag nicht einstellten, und der Kaiser dahin sprach, daß sie ebenfalls erfolgen sollte, wenn der Erzbischof darum bäte 70). Endlich wählten 1290 die jüngern Herzoge und der neue Kurfürst Gerhard II diesen Weg von neuem: vier zu Cassel, niedergesetzte Austräge sollten in dieser und andern Streitigkeiten entscheiden, und im Fall der Zwietracht, Landgraf Heinrich zu Hessen als Obmann 71). Der

---

69) Wend S. 947.

70) Guden. T. I. p. 822 — 832.

71) Guden. L. c. p. 810.

Austragspruch ist nun freilich unbekannt, daß aber doch wirklich hier ein Vergleich und Theilung zu Stande gekommen, ist aus den folgenden Zeiten deutlich: denn da vorher die Herzoge von Braunschweig sowohl Schloß als Stadt und Amt Gieselwerder mit allem Zugehör allein einhatten; so erschienen nunmehr die Erzbischöfe wieder als Theilhaber derselben. Erzbischof Gerhard verpfändete 1303 an Gr. Otto zu Waldeck "unsern Theile „das Schloß zu Gieselwerder, mit alle der Gülte „und Rechte, das darzu gehöret an Dörfern und „Luthen" um 1000 Mark Cöln. Pfenn. 72).

### S. 8.

Mißhelligkeit unter den vorigen Fürsten, wegen des Schlosses Stein (Bischofsstein).

Der zweyte nicht minder wichtige Streitpunkt 1269 war das dem Erzstift entrissene Schloß Stein nachher Bischofsstein genannt. Erzbischof Gerhard von Mainz (reg. 1252—59) hatte dem Gottschalk von Plesse dasselbe in Verwahrung gegeben: aber Herzog Albrecht von Braunschweig nahm es sogleich nach des Erzbischofs Tode mit Gewalt ein. Weil es Werner von dem Herzoge nicht erhalten konnte, so hielt er sich an denjenigen, welchem sein Vorfahr das Schloß anvertraut hatte, nämlich an Gottschalk von Plesse. Dieser entschuldigte sich mit der Gewalt, welcher er nicht zu widerstehen vermogt habe, ob

---

72) Wenz's Urkundenbuch zum II B. N. CCLIII.

er sich aber nach Kräften widersezt habe, ist eine andere Frage, da er, so viel man findet, mit dem Herzoge immer im guten Vernehmen stand 73). Genug der Erzbischof that den Gottschalk, und mit ihm alle, die zur Veräußerung des Schlosses Stein mit Rath und That geholfen hatten, in den Bann, und belegte, da dieses allein nicht helfen wollte, Gottschalks ganzes Gebiet mit dem Interdict. Was blieb also dem guten Gottschalk anders übrig, als Friede zu suchen, so gut er ihn haben konnte? Er mußte sich für sich und seine drey Söhne verbindlich machen, zu Wiedererwerbung des Schlosses, so viel er nur konnte, behülflich zu seyn, der Mainzer Kirche gegen jeden feindlichen Angriff mit seinen Besten unentgeltlich beizustehn, im Fall sie aber selbst der angreifende Theil wären, den Kostenersatz allein von ihrer Großmuth zu erwarten. Er mußte außerdem dem Erzbischofe zur Schadloshaltung die Hälfte seines Schlosses Biegenberg sammt hundert Hufen in Ertinghausen, Wüstefeld, Herder und Lotter zu Lehen auftragen, auch noch weiter zehn Mark jährliche Einkünfte aus seinen Gütern in dem Dorfe Balkenhain lehenbar machen, um sie auf irgend einem Schlosse, das ihm das Erzstift bestimmen würde, als Burglehen zu empfangen 74). Diese Verpflichtungen befestigten Ludolph und seine Söhne mit einem förmlichen Eyde, und unterwarfen sich aufs neue dem Kirchenbann, wenn sie nicht alle angelobte Artikel beobachteten. Ueberdieß verbürgten sich

---

73) Wenf l. c. p. 781.

74) Guden. T. I. p. 794.

Hermann von Hardenberg und Ludolph von Plesse für die genaue Vollziehung derselben gegen den Erzbischof, von welchem sie dieselben Strafen, wie Godeschalk leiden wollten, wenn gegen diesen Vertrag gehandelt würde.

Alle hier seit 1256 vorgefallene äußerst unangenehme Begebenheiten hat Dieterich auf dem Hardenberge erlebt, bis er ums Jahr 1290 im Grabe Ruhe gefunden hat.

Er hat wenigstens 2 Schwestern gehabt, deren Namen unbekannt sind; Eine ist schon 1264 an Dieterich, und die Andere an Baldewin von Adelepsen vermählt gewesen. C. G. I. B. N. XXXVIII.

### S. 9.

Hermanns Söhne: Hermann, Werner und Günter.

Sie nennen sich 1269 bey dem Verkauf ihrer Bogtey über Wollbringehusen an das Kloster Steine, Brüder; aus Versehen des Copisten ist statt Günter, Gerard geschrieben worden <sup>75</sup>). Dieser Fehler wird durch eine andere Urkunde von 1278 worin Hermann mit Einwilligung seiner Brüder Günter und Werner sein Recht am Zehnten in Aeschhusen an das Kloster Steine abtritt, verbessert <sup>76</sup>). Hermann scheint der älteste

75) N. XII.

76) N. XV.

unter ihnen gewesen zu seyn, indem Dieterich von Hardenberg, als er 1264 das Dorf Bebestedt veräußerte: den Verkauf nicht anders, als mit Wissen seines Bruders Hermann, und dessen Sohns Hermann des Jüngern schließen durfte 77). Auch wird er den übrigen Brüdern immer vorgesezt, wo er gemeinschaftlich mit Ihnen etwas vorzunehmen hatte. So finden wir ihn z. B. 1268, da er mit dem Bruder Werner den Zehnten im Dorfe Leistungenburg für das dasige Kloster bestimnte 78). Die wirkliche Uebergabe desselben ist 1287 auf ihre Bitte von dem Erzbischofe Heinrich II, als Lehensherrn erfolgt 79). Im Jahre 1271 belehnte Hermann einige Bürger von Sterode mit dem halben Zehnten in Harttorp, unter der Bedingung, daß sie denselben, nach erhaltener Erlaubniß des Lehensherrn dem Jacobs-Kloster zueignen sollten 80). Er bezeugte 1279, daß sein Oheim Dieterich dem Kloster Fredelsloh den halben Zehnten in Luttringshausen verkauft habe 81). Im folgenden Jahre besaß Hermann mit seinen Brüdern den Zehnten in Drocethenhagen von der Kirche in Hildesheim, welchen Siegfried der Bischof gegen andere Güter bey Woldenberg an die Abtiffin Margaretha von Sandersheim vertauschte 82). Wie sich Hermann 1282

---

77) N. X.

78) N. XI.

79) N. XX.

80) N. XIV.

81) N. XVI.

82) N. XVIII.

für Gottschalk von Plesse gegen den Erzbischof Werner von Mainz verbürgt habe, ist S. 8. gemeldet worden. Zum letzten male finde ich ihn 1297 als Wohlthäter des Klosters Mariengarten, dem er 2 Hufen in Bollharderode zuwandte 83).

Was von Werner zu sagen wäre, das hat er mit seinem Bruder einstimmend gethan, und ist schon erwähnt worden.

Von Günter besitzen wir nur eine Urkunde, wodurch er sein Drittel an dem Zehnten in Teistungenburg 1279, also eilf Jahre später, als seine Brüder dem Kloster geschenkt hat 84). Sonderbar ist es, daß Günter kaum einigemal mit seinen Brüdern in Schriften vorkommt.

### S. 10.

Dieterichs Söhne: Detmar, Dieterich, Hermann, Bernard, Hildebrand und Bernard.

Dieterichs Ehe mit einer Fräulein von Rosdorf \*) ist mit 6 Söhnen: Detmar, Dieterich, Bernard, Hermann, Hildebrand und Bernard gesegnet gewesen, die in Urkunden von 1278 85)

83) N. XXVI.

84) N. XVII.

\*) Hierüber sieh das Geschlecht der Herrn von Rosdorf C. 47.

85) Nachtrag VI.

und 1297 sämmtlich aufgezählt werden 86). Der erste kömmt allein mit dem Vater im Jahr 1264 Nro. X. 1287 Nro. XXI. und bey Falke Trad. corbej. p. 870 vor, und schrieb sich nach dem Tode des Vaters: Miles officiaus in Hardenberg 87), zum Zeichen, daß er in dem väterlichen Amte gefolgt war. Noch wissen wir von ihm, daß er 1290 den Abt Heinrich von Corvey gegeben hat, dem Kloster Katlenburg seine Lehengüter in Elbingerode zu schenken, wofür er demselben 8 Hufen in Sudershausen, als Ersatz zu Lehen auftrug 88). Im Jahr 1291 soll er eine Lehens-Refutation derer von Harste, den halben Zehnten zu Luttringhausen betreffend, besiegelt haben 89). Mit diesem wenigen von Detmar müssen wir uns begnügen, da ihn der Tod noch vor 1294 überfallen hat.

Seine Gemahlin ist aus dem Geschlechte von Calbern gewesen, wenn der lateinische Ausdruck: avunculus N. XLIV. im eigentlichen Sinne genommen wird.

Nun tritt der zweyte Sohn, Dieterich auf, welcher bey dem Kurfürsten Gerhard von Mainz sehr wohl angeschrieben war. 1294 erhielt er nebst Friedrich von Rosdorf und 2 Domherren

---

86) Nachtrag VII.

87) Nachtrag VIII.

88) N. XXII.

89) Ungeedr. Urf.

von Mainz, Lupold von Hanstein, und Heinrich von Rüdelsheim den Auftrag: anstatt des Erzbischofs Gerard von Mainz und dessen Neffen Gerard von Eppenstein, von dem Rathe zu Duderstadt 600 Mark in Empfang zu nehmen, wenn die Vermählung der Prinzessin Adelheid, Tochter des Herzogs Heinrich von Braunschweig mit dem Dynasten von Eppenstein zu Stande käme 90).

Nachher setzte der Kurfürst ihn und Friedrich von Rosdorf 1296, aus besondern Vertrauen auf ihre Treue und Klugheit, als Beamte über die Schlösser Rüsteberg, Hanstein, Hardenberg, Horeburg und Heiligenstadt, um ihre Rechte, Zubehörungen und Einkünfte zu bewahren auf unbestimmte Zeit, mit einer Besoldung, von 100 Mark 91). In diesem ehrenvollen Amte waren sie noch 1299, und jetzt dehnte der Erzbischof ihre Gewalt noch weiter aus, indem er ihnen sein Schloß Mühlberg in Thüringen wiederkäuflich überließ, daß sie so lange besitzen sollten bis ihnen 500 Mark, Freyberger Währung zu Heiligenstadt bezahlt würden. Zugleich übergab er denselben die Verwaltung von Gleichenstein, Ballenhausen, Seebach und Bischofsguttern, unter gewissen Vorschriften und Bedingungen 92). Lange ist Dieterich auf diesem ansehnlichen Posten nicht geblieben, höchstens zwey

---

90) Guden. T. I. p. 382.

91) N. XXV.

92) N. XXVII.

Jahre, wie wir bey dessen Bruder Hildebrand bald sehen werden.

Hermann hat sich dem geistlichen Stande gewidmet, und ist schon vor dem Jahr 1299 Domherr zu Minden gewesen <sup>93)</sup>, und 1312 Archidiacon in Osn <sup>94)</sup>.

Dem Beyspiel des vorigen folgte Bernard und verschaffte sich eine Stelle im Domkapitel zu Hildesheim, und die Probstei bey dem Kreuz-Stifte daselbst. Als Kapitular erscheint er, 1311 <sup>95)</sup>, 1319 <sup>96)</sup> und 1335 <sup>97)</sup>; er ist 1341 gestorben, in welchem Jahre er als: Nuper defunctus in einer noch ungedruckten Urkunde angeführt wird.

Da Hermann und Bernard von ihren Präbenden lebten so hatten sie mit ihren weltlichen Brüdern bey Gütererwerbungen und Veräußerungen nichts zu schaffen.

Desto mehr mußte Hildebrand die Familienangelegenheiten besorgen, von dessen Namen fast alle Urkunden seit 1303—1346 voll sind.

---

93) Würdtwein. nov. Subsid. diplom. T. II. p. 109.

94) Ex diplom. Overnkirch p. 30.

95) Geschlecht der H. von Rosdorf. N. VIII.

96) N. XLIII.

97) N. LVII.

Am 7ten May 1303 hatte er die Ehre, den Erzbischof von Mainz mit einem ansehnlichen Gefolge, auf dem Schlosse Hardenberg bey sich zu sehen. Damals stellten Bernard und Johann von Hardenberg einen Verzicht aus, daß sie den Burgsitz ausgenommen, weder an dem Eigenthum des Schlosses noch an der dasigen Beamtenstelle einiges Recht hätten. Die Verzichtleistung geschah im Garten vor der Burg, in Gegenwart des Erzbischofs selbst, Probstes Lupold von Nörten, des Dechanten Gerard von Friglar, des Grafen Otto von Waldeck, Werners von Westerburg, Friedrichs von Rosdorf, Hermanns von Hardenberg, und noch vieler anderer aus der Ritterschaft<sup>98)</sup>, ohne Zweifel auf Verlangen des Erzbischofs und aus Vorsicht, damit nicht durch die Länge der Zeit, ein Irrthum oder Zweifel über beiderseitige Gerechsamten entstehen könnte. Noch in demselben Jahre den 9ten August, legte Hildebrand dem Kurfürsten Rechnung ab, und dieser blieb ihm 500 Mark fein Silber schuldig, wofür ihm der Flecken Nörten mit seinen Einkünften verschrieben wurde, wenn man ihn vor dessen Tode nicht befriedigte<sup>99)</sup>.

An demselben Tage ernannte auch der Kurfürst zu Friglar, Friedrich von Rosdorf zu seinem ständigen Beamten auf dem Hardenberg mit der Weisung, gedachtes Schloß, die dasigen Burgmänner, die Geistlichkeit, Kirchen und Klöster innerhalb des Gerichtsbezirks, bey ihren Rech-

98) Guden. T. III. N. X.

99) N. XXIX.

ten, Ehren und Freyheiten nach Kräften zu schützen, ihnen anstatt des Landesherrn mit Rath und That treu beyzustehen. Dabey wurde festgesetzt, daß, wenn Friedrich während seiner Amtsführung stürbe, die am Hause stehenden 200 Mark wegfallen sollten. Zum Mitbeamten gab ihm der Erzbischof Hildebrand von Hardenberg, unter der Bedingung, das Schloß bey dem Abtritt, nicht unter dem Vorwand gehabter Auslagen und erlittenen Schadens, wider seinen oder seiner Nachfolger Willen inne zu behalten <sup>100</sup>).

Im folgenden Jahre den 3ten Januar gab Gerard, edler Vogt von Berge den Zehnten in Rosdorf, womit er von dem Erzbischofe von Mainz belehnt war, an die Hardenberge als After-Lehensleute zurück <sup>101</sup>). Nun verkauften Hildebrand und Bernard, und ihr Bruders-Söhne Johann und Burkhard genannt von Salbern, denselben Zehnten an das Kloster Walkenried für 40 Mark fein Silber, um damit einen Theil der Schulden, die sie bey dem Ankauf des Schlosses Stein gemacht hatten, zu bezahlen.

Unter den Verkäufern des Zehnten, war nur Hildebrand majorenn, sein jüngster Bruder Bernard und ihre zwey Vettern bezeugten, daß, ob sie gleich nicht 25 Jahr, doch über 14 Jahr alt waren \*), den Verkauf des Zehnten genehmigten und

---

100) N. XXX.

101) N. XXXII.

\*) Sie waren also zwischen den Jahren 1280-89 geboren.

nie anfechten wollten. Dieselben bedienten sich jetzt und auch sonst Hildebrands Siegels, weil sie noch keine eigene hatten <sup>102</sup>). Jahr und Tag des Ankaufs des Schlosses Stein wissen wir zwar gewiß, aber von wem es die von Hardenberg gekauft, aus welcher Veranlassung, und wie lang sie es behalten haben, dieß bleibt uns hier zu untersuchen. Der Verkäufer ist höchst wahrscheinlich Dieterich der jüngere, Landgraf von Thüringen gewesen, der 1298 Stein besaß, und dem Erzbischofe Gerard von Mainz als ein Geschenk anbot, wenn er den König Albrecht dahin bewegen könnte, daß er von seinen Ansprüchen auf Thüringen abstände <sup>\*)</sup>, welches ihm aber nicht gelingen wollte <sup>103</sup>). Fragt man weiter, wie Dieterich zu dem Schlosse Stein gekommen sey, da es um die Mitte des 13ten Jahr-

102) N. XXXIII.

\*) Der Landgraf Albrecht von Thüringen und Markgraf von Meissen, der Unartige genannt, hatte aus Haß gegen seine Söhne Friedrich und Licemann aus der ersten Ehe, und aus Vorlieb zu seinem mit der Kunigunde von Eisenberg, noch bey Lebzeit seiner ersten Gemahlin Margaretha erzeugten Sohn, dem König Adolph Thüringen sammt dessen Recht auf die Verlassenschaft seines Veters Friedrich Teuta für 12000 Mark Silber verkauft. Adolph that einige Feldzüge in die gekaufte Provinz ohne sie ganz zu erobern, und blieb am 2ten Julius 1298 in der Schlacht gegen den Herzog Albrecht von Oesterreich. Dieser zum zweitemal am 17ten Julius gewählt, und zu Aachen am 24ten August gekrönt, setzte die Ansprüche und den Krieg seines Vorfahren in Thüringen fort.

103) Gudens T. I. p. 913. Häberlins neue Geschichte II B. S. 736.

I, 281.

5

hundertz noch Mainzisch war, und nachher dem Herzog Albrecht von Braunschweig wider den Willen des Kurfürsten, von Gottschalk von Plesse eingeräumt worden ist: so deucht mir Albrecht habe es 1264, da er in Meissen gefangen worden, nebst acht zuvor eroberten Schlössern abtreten müssen<sup>104</sup>). Dann wird es der Landgraf von Thüringen für sich behalten haben. Daß Dieterich dem Kurfürsten den Stein schenken wollte, macht mich glauben, daß dieser jenem zu Nürnberg seinen Wunsch geäußert habe, es gern zu besitzen. Weil er nun auf diesem Wege dazu nicht gelangen konnte; scheint er die von Hardenberg dahin gestimmt zu haben, es käuflich an sich zu bringen, in der Absicht, es ihnen wieder abzukaufen, oder dadurch zu verhindern, daß es nicht in die Hände eines ihm unangenehmen Nachbarn kommen mögte. Ohne Anreizung würden sich die von Hardenberg schwerlich entschlossen haben, ein von Nörten 6 Meilen entlegenes Schloß, um eine bedeutende Summe zu kaufen, und das Geld zum Theil dazu zu borgen.

Im Besitz desselben finden wir 1305 Hildebrand und Johann von Hardenberg, da sie sich den 14. März verpflichteten, den zwischen dem Landgrafen Albrecht von Thürigen, einigen Herrn von Erfa, Wangenheim und Brandenburg einer Seits, dem Herzog Albrecht von Braunschweig, dem Grafen Otto von Waldeck und ihnen den Hardenbergen selbst, anderer Seits geschlossenen Frie-

---

104) Auctor de Landgraviis Thuringiae apud Eccard. p. 439. Fabricii orig. Saxon. lib. VI. p. 584.

den zu halten <sup>105</sup>). Die zwey genannten Hardenberge besaßen allein das Schloß Stein nicht, sondern ihre Brüder Bernard und Burkhard hatten auch Antheil daran, wie man aus dem zwischen ihnen und dem Landgrafen Otto von Hessen 1317 geschlossenen Vertrag sieht. Dieser suchte sie zu Freunden zu haben, und in sein Interesse zu ziehen, deswegen verlangte er von ihnen die Eröffnung ihres Schlosses Stein, gab ihnen dafür jährlich 6 Mark als Burglehen, und nahm sie als Burgmänner an <sup>106</sup>).

Im Jahr 1322 waren die kaum gedachten Hardenberge mit der Stadt Mühlhausen in eine Fehde verwickelt. Sie selbst für ihre eigne Personen, hatten mit Mühlhausen nichts zu schaffen; sie sind aber von Dieterich und Heinrich von Hagen aus Freundschaft, oder Verbindung dazu gereizt worden. Beide hatten schon vor 7 Jahren, durch ihre in Thüringen verübten Gewaltthätigkeiten, mehrmals den Frieden gebrochen, und waren deswegen ihre Schlösser von den Landherrn und Landleuten nach dem Zeugnisse des thüringischen Friedengerichts, mit Recht geschleift worden <sup>107</sup>). Die von Hagen, um sich an Mühlhausen zu rächen, fügten nach der Zeit der Stadt vielen Schaden zu, wobei verschiedene von Adel, und namentlich die von Hardenberg Beystand leisteten.

---

105) N. X.

106) N. XL.

107) Grashof. orig. Müllhus. N. LIII.

Die Mühlhäuser brachten hierüber bey den in Thüringen angestellten Friedensrichtern, wovon der Graf Günter von Schwarzburg das Haupt war, ihre Klage an. Da mußten die Bürger einen Eid schwören, daß sie während der Friedensstermine gegen die hagenschen Schlösser nicht das Mindeste unternommen hätten. Hierauf folgte der Spruch, daß die Stadt Mühlhausen von jeder Thätlichkeit derer von Hardenberg frey bleiben solle.

Sie blieben ohnehin nicht über 4 Jahr mehr Nachbarn von Mühlhausen, indem sie ihr Schloß Stein dem Kurfürsten Mathias von Mainz, 1326 um 2500 Mark fein Silber Götting. Währung verkauften. Der Kurfürst hatte bisher ungern gesehen, daß eine seinen Schlössern Hanstein und Gleichenstein so nah liegende Festung seinem mächtigen Nachbar, dem Landgrafen von Hessen offen stand. Deswegen ruhete er nicht, bis er sie käuflich an sich brachte. Den Mangel des eigentlichen Kaufbriefs ersetzt einigermaßen folgende Stelle aus der wiederholten Verpfändung des Hauses Hardenberg, von dem Erzbischof Gerlach 1357 „wann  
 „nun derselbe Erzbischof Mathias das Hus ge-  
 „nannt zu dem Stein kaufte, umb die ehege-  
 „nannte Hildebrande und Johanne Rittern und  
 „Bernhard von Hartenberg Knecht umb dru und  
 „zwenzig hundirt Marke silbers Göttingisches Ge-  
 „wichtes und desselbin Geldes geburte Hildebrande  
 „und Johanne dusent Mark zu iren Theile und  
 „schlug der egenannte Erzbischof Mathias den ege-  
 „nannten Hildebrande und Johanne der dusent  
 „Marke sechs hundirt Mark uff Hartenberg das  
 „Haus zu anderem Gelde, daß sie vor uff dem

„Hause hatten 108).“ Dem Bernard von Hardenberge wurde das Erzstift für seinen gehaltenen Antheil am Schlosse Stein, jährlich 100 Mark aus dem Mainzer Hof in Erfurt zu zahlen schuldig. Dieß bezeugte Mathias 1327 und versprach, daß, wenn ihm die Zahlung nicht richtig erfolgte, die Häuser Hardenberg und Gieselwerder mit verpfändet seyn sollten 109).

Ohne Hildebrands Handlungen, die seit 1305 schon berührt worden, zu wiederholen, schreiten wir auf das Jahr 1319 fort, in welchem er mit seinem Bruder und den übrigen nächsten Verwandten, seinen Hof in Rosdorf und  $8\frac{1}{2}$  Hufen, um 203 Mark fein Silber an das deutsche Ordenshaus zu Göttingen verkaufte 110). Unter den dabey gewesenen Zeugen werden Johann und Arnold Brüder von Rohringen, und Bertold mit dem Beysatz *patruelis nostrorum* angeführt, woraus man eine Blutsfreundschaft zwischen ihnen und denen von Hardenberg hat folgern wollen; allein mir scheint *nostrorum* ein Schreibfehler zu seyn, und sollte *ipsorum* heißen, nämlich der beiden Brüder, wodurch die Verwandtschaft ganz wegfällt. Im Jahr 1322 am 17ten September nahm ihn und seinen Brudersohn Johann, der Erzbischof Mathias zu Heiligenstadt auf drey Jahre, als Beamten auf dem Hardenberge an 111). Bekanntlich hatte Hildebrand

108) Eichsfeld. Gesch. I B. N. XCIII.

109) N. XLVIII.

110) N. XLI.

111) N. XLVI.

diese Stelle mit Friedrich von Rosdorf schon seit 1303 bekleidet. Dieser wird gestorben seyn, daher übertrug ihm Mathias und seinem Vetter Johann dieselbe aufs neue auf 3 Jahre, mit der Weisung, die zum Schlosse gehörige Waldung zu hegen, und 50 Mark Heiligenstädter Währung zum Bau des Thurms zu verwenden. Der Erzbischof erlaubte ihnen auch, die ihren Vettern verpfändeten und zum Hardenberg gehörigen Güter von ihnen einzulösen <sup>112</sup>). Sie blieben nicht nur 3, sondern über 10 Jahre lang auf ihren Posten, welches man daraus sieht, daß ihnen Balduin Erzbischof von Trier, als Administrator des Erzstifts Mainz \*) befahl; dem Ritter Rupert van Buche das Schloß Hardenberg zu öffnen <sup>113</sup>). Dem Grafen von Ravensberg und dessen Bürgen sagte Hildebrand mit seinen Söhnen am 28. August 1330 die Aufnahme auf das Schloß Hardenberg zu. Uebrigens vermehrte Hildebrand die Familiengüter, mit neuen in der Nähe bequem liegenden Besitzungen. Er kaufte 1333 denen von Hanstein ihre Mainzische Lehen zu Nörten, Bishausen, Lüttgenrode und dem Krambühl für 12 Mark löthiges Silber ab <sup>114</sup>), und 1341 brachte er von den Herrn von Medenheim ihr sämmtliches Gut zu

---

112) N. XLVI.

\*) Er verwaltete das Erzstift Mainz seit 1328 bis 1337.  
C. Joannis Rer. Mogunt. T. I. p. 651—655.

113) N. LIII.

114) N. LII.

Meinshausen an sich und seine Verwandte <sup>115</sup>). Dazu kam noch 1335 ein Lehngut im Dorfe Suthem von dem Herzog Otto von Braunschweig <sup>116</sup>).

Bernard hieß der jüngste Bruder. Der Antheil, welchen er an Familiensachen genommen hat, ist aus den beim Bruder Hildebrand angeführten Urkunden zu ersehen. Dieß einzige wollen wir hinzufügen, daß er 1330 den 29. September sich erklärte, das ihm wegen des Hauses Giselwerder etwa zustehende Vogteyrecht über Howardessen, 3 Jahr lang nicht ausüben zu wollen <sup>117</sup>). Bald darauf ist er gestorben; denn schon am 30. December verließ der Kurfürst Heinrich II die durch seinen Tod erledigte Burg- und andere Lehen, Heinrich von Hardenberg in Rücksicht seiner geleisteten guten Dienste <sup>118</sup>). Sonderbar ist es, daß keiner von seinen 4 Söhnen ihm folgte. Die Lehen müssen, anders weiß ich es nicht zu erklären, dem verstorbenen nur auf Lebenslang gegeben worden seyn, wie es noch im 14. Jahrhundert zuweilen geschah <sup>119</sup>).

Sie hatten zwey Schwestern, Abelheid und Mechtild. Eine von beiden war an Ludolph von

---

115) N. LX.

116) N. LVI.

117) N. XV.

118) N. L.

119) Böhmer. Principia jur. feud. p. 70.

Obershausen vermählt, weil ihn Hildebrand und dessen Brüder 1303 Sororius noster nennen <sup>120)</sup>.

§. 11.

Werner von Ballenhusen, Hermann des jüngern Sohn.

Daß Werner und Günter Kinder gehabt hätten, davon ist nicht die geringste Spur zu entdecken; Hermann hingegen hat einen Sohn, Werner von Ballenhusen hinterlassen. Der Name darf uns nicht befremden, weil auch der Vater sich 1279 Ballenhusen schrieb <sup>121)</sup>. Das Andenken des Sohnes erhält uns der zwischen dem Kloster Walkenried und denen von Hardenberg 1304 geschlossenen Kaufcontract über den Zehnten in Rosdorf. Damals war Werner noch minderjährig und unmündig, daher willigte statt seiner, Hildebrand von Hardenberg, als Vormund zum Verkaufe ein <sup>122)</sup>. Nachher verschwinden die von Ballenhausen aus unserer Geschichte.

§. 12.

Detmars Söhne: Johann, Burkhard, Detmar. Töchter: Abelheid und Mechtild.

Als Dieterich von Hardenberg 1297 mit seinen Söhnen, dem Kloster Amelungsborn eine Hufe

---

120) N. IX.

121) N. XVI.

122) N. XXXIII.

Landes und eine Hoffstätte in Holthufen zueignete, sagte er, es geschehe mit Einwilligung seines verstorbenen Bruders = Söhnen, nämlich: Johann, Detmar und Burkhard und der Töchter, Adelheid und Mechtild <sup>123</sup>). Sie besaßen mit ihren Vettern mehrere Güter gemeinschaftlich; deswegen war ihre Zustimmung bey Familien = Angelegenheiten oft erforderlich, wie es die Urkunden: N. XXVIII, XXXI, XXXIII, XXXV, XXXVII, XL, XLI, XLVI, und LX ausweisen.

Für sich allein waren Johann und Burkhard mit ihrem Onkel, Johann von Salbern und Friedrich Renger in eine Fehde gerathen, die sie den 1. April 1319 einstellen zu wollen, dem Herzog von Lüneburg in die Hand versprochen <sup>124</sup>). Johann wurde den 17. September 1322 mit seinem Dheim, Hildebrand als Beamter auf dem Schlosse Hardenberg, von dem Erzbischofe Mathias auf 3 Jahr angenommen, wie es kurz zuvor erwähnt worden ist <sup>125</sup>). Von hier aus ist er nach Rüsteberg befördert worden, wo er als Oberamtmann 1331 angestellt war <sup>126</sup>). Im Jahr 1334 hatte Johann eine Fehde mit der Stadt Mühlhausen zu bestehen. Dergleichen Kriege wurden damals gewöhnlich durch Treugas, in gewissen Zeiten vorgeschriebenen Waffenstillstand unterbrochen; in dem jehi-

---

123) N. VII.

124) N. XLIV.

125) N. XLVI.

126) E. G. II B. N. XXXVIII.

gen sagte Johann bis zum 24. Junius den Mühlhäuser vollkommen Friede zu, und verpflichtete sich im Uebertretungsfall nach Wachstädt (im Ober-Eichsfelde) zu kommen und da sich dem Erkenntniß biderer Männer zu unterwerfen <sup>127)</sup>. Durch seine folgenden Handlungen wollte er für seine Seele sorgen. Er kaufte 1346 von den Brüdern Johann und Heinrich Herrn von Nörten 24 Morgen vor Wollbrechtshausen, und schenkte sie an das Stift zu Nörten unter der Bedingung, daß die Chorherrn nach seinem Tode, jährlich 3 Sonntage nach einander seiner eingedenk seyn, den 4ten aber ein Jahrgedächtniß für ihn halten sollten <sup>128)</sup>. Am folgenden Tage machte er die Stiftung der Sylvesters-Bikarie, für welche er eine steinerne Kapelle auf dem Kirchhofe hatte bauen lassen. Sie besteht noch auf diese Stunde, hat sich allein aus den ehemaligen Vikarieen erhalten, und wird noch wirklich von einem Priester Christoph Kanne aus Nörten versehen. Die Dotation und das Patronatrecht sind in der Geschichte des Peters-Stifts S. 97. und N. XXXV zu lesen. Nach zwey Jahren starb seine Gemahlinn Gisela; er stiftete für sie zu Fredelsloh <sup>129)</sup> und noch in zwey andern Kirchen ein Jahrgedächtniß. Er überlebte sie nicht lange, denn im Anfange des Jahrs 1350 war er schon todt <sup>130)</sup>.

---

127) N. XVI.

128) Das Geschlecht der Herrn von Rosdorf N. XII.

129) N. LXIII.

130) Gesch. des Peters-Stifts N. XXXVI.

Von Burkhard ist nach dem Jahr 1338 nichts mehr zu finden. Er wird, wie sein Bruder, bisweilen von Saldern geschrieben, wahrscheinlich wegen Ansprüchen, die sie der Mutter halben, aus dem Geschlechte von Saldern machten.

Der dritte Bruder Detmar wurde ums Jahr 1329 Abt des Klosters Ilfenburg in dem Bisthum Halberstadt, und nützte seinem Kloster dadurch, daß er dessen Güter von dem sogenannten Bogtkorn 1350 frey machte. Er ist am 9. Januar 1358 in der Mitte der Klosterkirche begraben worden <sup>131)</sup>.

Was mit Detmars Töchtern: Adelheid und Mechtild geworden ist, weiß man nicht.

### S. 13.

Hildebrands Söhne: Dieterich, Heinrich und Hildebrand.

Schon im Jahre 1303, da ihr Vater Hildebrand mit Genehmigung sämmtlicher Erben, dem Kloster Amelungsborn eine Hufe Landes zu Holtusen bey Moringen, für 18 Mark fein Silber verkaufte, wurden Tieleko, Heneko und seine Tochter mit angeführt <sup>132)</sup>; aber in Rücksicht ihrer Minderjährigkeit, versprachen die übrigen Verwandten die Einwilligung derselben zu dieser Ver-

<sup>131)</sup> Leuckfeld append. ad antiq. Pöld. p. 233.

<sup>132)</sup> N. IX.

äußerung, wenn sie zu ihren vollen Jahren kämen, zu verschaffen.

Der erste, Dieterich kommt mit seinen Brüdern nicht mehr vor, vermuthlich deswegen, weil er frühzeitig Domherr zu Hildesheim geworden ist. Im Jahr 1341 machte ihm der Erzbischof Heinrich von Mainz den ehrenvollen Auftrag, mit dem Pfarrer Eberhard zu Geseke im Hochstifte Paderborn, das Bisthum Verden statt seiner zu visitiren <sup>133</sup>).

Den zweyten nennt der Vater seinen Sohn Heinrich (Henricus filius noster) bey dem Verkauf seines Gutes in Rosdorf, an den deutschen Orden zu Göttingen <sup>1319</sup> <sup>134</sup>). In demselben Jahre ward Heinrich von dem Abte Gottfried des Egidien-Klosters zu Braunschweig, als päpstlichen Delegaten, durch den Pfarrer in Lindau vor dessen Gericht citirt, in Klagesachen der Abtissin Jutta von Gandersheim, und ihres Stiftes <sup>135</sup>). Die Entstehung und Beendigung des Prozesses sind nicht bekannt.

Den dritten Sohn fügt Hildebrand den vorigen 1330 mit diesen Worten bey: mid Willen Heinerikes und Hildebrandes myner Söhne in der an Gänzelin von Gittelde

---

133) N. LIX.

134) N. XCI.

135) N. XLII.

---

Hermann.  
1238. 1264.

---

Hermann.  
1269. 1297.

Werner.  
1287.

Günther  
1279.

Bernhart  
† 1330. na  
dem 29. Se

---

Werner von Ballenhusen.  
Im Jahr 1304 noch  
minderjährig.

---

Johann.  
† 1349.  
Gem. Gisela.  
† 1348.

Dieterich.  
1346. 1348.  
13  
26  
K  
I  
†

Dieterich.  
1346. 1348.

# Didericus de Hardenberg.

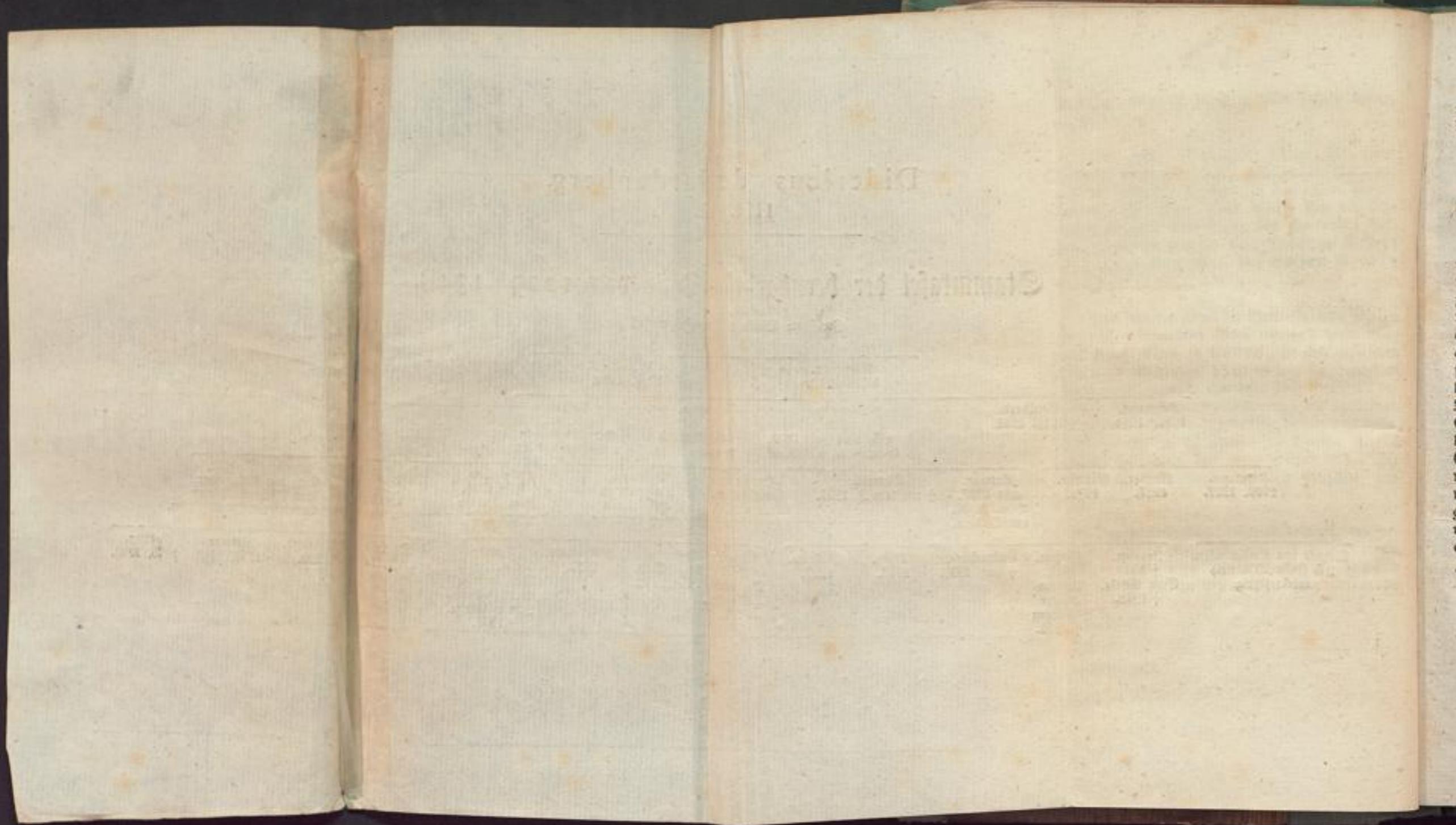
1174. 122.

## Stammtafel der bernhardischen Linie von 1229 = 1348.

Zwischen Seite 48. und 49. einzulegen.

		Bernhard. 1229. 1248.		Günther. 1232. 1248.																							
Hermann. 1238. 1264.		Bernhard. 1248. 1251.		Dieterich. 1262. gest. ums Jahr 1289. Gem. N. N. v. Kobborf.		Tochter. N. N. Gem. Dieterich v. Aepfen. 1264.		Tochter. N. N. Gem. Baldewin v. Aepfen. 1264.																			
Hermann. 1269. 1297.		Werner. 1287.		Günther. 1279.		Detmar. † 1297. Gem. N. N. von Salbern.		Dieterich. † vor dem J. 1305.		Hermann. Domherr zu Mindon 1349.		Bernhard. Domherr zu Hiltsheim † 1341.		Hildebrand. † nach 1345. Gem. Helena † vor 1352.		Bernhard. † 1350. nach dem 29. Ec.		Alheid. Mechtild. Eine von diesen war schon 1305 vermählt an Ludolph von Eidershausen.									
Werner von Ballenhusen. Im Jahr 1304 noch minderjährig.		Johann. † 1349. Gem. Gisela. † 1348.		Detmar. 1329. Abt im Kloster Issenburg † 1358.		Burchard. † nach 1353.		Alheid. 1297.		Mechtild. 1297.		Dieterich. 1305. Domherr zu Hiltsheim 1341.		Heinrich. 1305. 1319. 1350. 1353.		Hildebrand. 1350.		Tochter. N. 1305 unmündig vermählt an Jan v. Grono. 1325.		Dieterich. 1346. 1348.		Hildebrand. 1350.		Detmar. 1346. 1348.		Johann. 1346. 1348.	





h  
t.  
Alheid. Mechtild.  
Eine von diesen war  
schon 1303 vermählt an  
Ludolph von Odershausen.

Hildebrand. Detmar. Johann.  
1330. 1346. 1348. 1346. 1348.

und dessen Kinder ausgestellten Verpfändungs-Urkunde <sup>136</sup>). Aehnliche Ausführungen sind noch mehrere vorhanden.

S. 14.

Bernards Söhne: Dieterich, Hildebrand, Detmar und Johann.

Die zwey Ersten stehen in der N. XV angeführten Urkunde neben dem Vater. Hildebrand, von den man bisher nichts wußte, kommt hier zum erstenmale, vielleicht auch zum letztenmale vor. Die zwey Andern, Detmar und Johann erscheinen wieder mit dem ältesten Bruder 1346, als ihnen Herzog Ernst, der Jüngere von Braunschweig, sein Schloß zu Bovenden wieder ablöste <sup>137</sup>). Um's Jahr 1348 versprachen die drey Brüder dem Blasius-Stift zu Nordheim, von den Gütern zu Ramvordessen, die sie in Pacht hätten, jährlich 24 Schillinge schwerer Münze, und 6 Viertel \*) zu entrichten, ohne einigen Ersatz zu verlangen, wenn sie Schaden dabey hätten. Auch wurde festgesetzt, daß diese Güter ohne Einwilligung des Klosters, nicht verpachtet werden dürften, und daß sie an das Kloster zurückfallen sollten, wenn ein Jahr lang die Zinsen hinterstellig blieben <sup>138</sup>).

136) N. XLIX.

137) Meyer orig. Pless. p. 70.

\*) Proventum annuum viginti solidorum gravioris monetae et VI quadrantum. So heißt es im Lateinischen.

138) Kotzebue antiq. Coenobii Nordheim.